



16. November 2020

Umsatzersatz derzeit nicht beantragbar

Aufgrund der Erweiterung des Umsatzersatzes durch den neuerlichen Lockdown kann der Umsatzersatz derzeit nicht beantragt werden. Dies ist laut Aussage des BMF nötig, da die derzeitige Programmierung nicht auf den erweiterten Umsatzersatz ausgelegt ist und nicht von vorneherein überprüfen kann, wer in welche Umsatzersatzkategorie fällt. Um mögliche Fehlanträge und Rückforderungen zu vermeiden ist daher die Antragsmöglichkeit seit Samstag unterbrochen und wird laut Aussage des BMF spätestens in einer Woche wieder (in der erweiterten Form) online sein.

Die aktuelle BMF-Pressemeldung zu den Eckpunkten des geplanten erweiterten Umsatzersatzes finden Sie [HIER](#).

Verena Trenkwalder
(Vorsitzende Fachsenat für Steuerrecht)